

Benutzungsordnung

1. Das Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. Berlin steht allen offen, die mit den gesammelten Archivalien arbeiten und forschen wollen. Die Nutzung der Bestände ist nach Voranmeldung möglich.
2. Die bereitgestellten Materialien können nur im Leseraum eingesehen werden. Die Materialien sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben.
3. Vor Beginn jeder Nutzung des Archivs ist ein Benutzungsantrag mit Namen, Anschrift und Arbeitsthema auszufüllen. Außerdem tragen sich die Benutzer bei jedem Besuch des Archivs in ein Benutzerbuch ein. Die eingesehenen Materialien sowie die herausgegebenen Kopien werden im Antrag bzw. Benutzerbuch vermerkt.
4. Die Benutzung der Bestände im Archiv und Auskünfte auf mündliche oder schriftliche Anfragen ohne zusätzlichen Rechercheaufwand sind kostenlos. Alle weiteren Services und Preise entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.
5. Veröffentlichungen von Archivalien (Dokumente, Fotos u.a. Materialien) aus dem Bestand sind nur mit der Genehmigung der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin möglich.
Die Benutzer haben das StUG, die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie den Schutz der Interessen Dritter zu beachten und stehen für die Verletzung dieser selbst ein. Dies gilt auch für die Dokumente im Bestand, die in Form von Kopien aus anderen Archiven beschafft wurden.
6. Bei allen Veröffentlichungen, in denen Materialien (einschließlich Fotos, Filmsequenzen und Tondokumente) und Informationen aus dem Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft verwendet werden, ist die Robert-Havemann-Gesellschaft als Quelle zu benennen und dem Archiv ein Exemplar der Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
7. Benutzer, welche die Benutzerordnung verletzen, können von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.